

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Dürkheim vom 20.12.2001

Der Stadtrat hat am 24. September 2002 aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- u. Anstaltsverordnung (EigAnVo) die folgende Satzung beschlossen.

§ 1  
Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Dürkheim vom 20.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürkheim, den 27. September 2002



Wolfgang Lutz  
Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist.

Bad Dürkheim, den 27. September 2002



Wolfgang Lutz  
Bürgermeister